Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2491/2018 **Abteilung:** Standesamt Bearbeiter/in: Jossé, Hartmut Haushaltswirksamkeit: nein ia, bei Produkt: 55300 je AP 22.500 € => rd. Betrag: ⊠ ja Investitionskosten: nein 100.000 € (durch Drittmittel finanziert) Betrag: 1) Arbeitsplatzinvestitionskosten 2) 30% Lohnkostenzuschuss zu den jew. ⊠ ja Drittmittel: nein AG. Brutto-Kosten 3) Ifd. Bezuschussung für bes. Aufwand von 200 €/Mon. je Arb.platz Betrag: Lohnkosten in EGr. 1 Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ⊠ ja für 4 MA zzgl. AG-Anteile Beratungsfolge **Termin** Behandlung Beratungsstatus Stadtrat 15.03.2018 öffentlich Beschlussfassung

Betreff: Einrichtung eines städtischen Integrationsbetriebes im Bereich des Friedhofes Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei der Stadtverwaltung im Zuständigkeitsbereich des Friedhofes ein Integrationsbetrieb einzurichten und die detaillierte Voraussetzungen sowie die Rahmenbedingungen dem Stadtrat im Herbst vorzulegen.

Begründung:

Seit 2012 existiert bei der Stadt Speyer kein Integrationsbetrieb mehr. Im Rahmen der Friedhofsweiterentwicklung wurde im vergangenen Jahr unter der Leitung von Dezernentin Frau Seiler mit weiteren Verwaltungsvertretern ein Besichtigung des Integrationsbetriebes der Stadt Worms (Friedhof) durchgeführt. Anlässlich des Termins wurde der dortige Integrationsbetrieb durch den Beigeordneten und den Friedhofsleiter vorgestellt. Die Idee hierzu wurde im Stadtvorstand beraten sowie der Arbeitsgruppe Friedhof vorgetragen und stieß auf grundsätzliches Interesse. Daraufhin wurde auch der Kontakt mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung aufgenommen, um weitere Informationen zu erhalten.

Demnach müssen in Integrationsbetrieben (Abteilungen) neue, somit zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen entsprechend §132 SGB IX geschaffen werden. Hierbei soll die Gesamtzahl der Beschäftigten Schwerbehinderten mindestens 30% und höchstens 50% der Belegschaft betragen. Damit könnte auch eine echte Integration in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden. Aktuell sind im Bereich des Friedhofs 15 Beschäftigte (2 im Büro/Verwaltung und 13 im handwerklichen Bereich) tätig. Somit wären mind. 4 Planstellen im Integrationsbetrieb zu schaffen.

Eine städtische Integrationsabteilung (§ 71 SGB XI) zum Beispiel im Bereich des Friedhofswesens wird als große Bereicherung sowohl für die Verwaltungsstruktur, als auch für schwerbehinderte Menschen angesehen. Hierdurch gelingt eine grundlegende Partizipation am Arbeitsmarkt gerade durch ein kommunales Arbeitsplatzangebot.

Ziel des kommunale Integrationsbetriebes ist die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Eingliederung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt. Der Friedhofsbetrieb der Stadt Speyer bietet aufgrund seiner vielfältigen Beschäftigungs-möglichkeiten in der Grünflächenunterhaltung ideale Voraussetzungen für eine langfristige Beschäftigung behinderter Menschen. Insbesondere die erheblichen Parkanteile (öffentliches Grün) gilt es zu bearbeiten.

Der einzustellende Personenkreis kann durch Unterstützung mit der ARGE, der Agentur für Arbeit, der Berufsbildenden Schule, der beiden Förderschule Im Erlich und der Pestalozzischule, den diversen Bildungsträgern in Speyer, wie VFBB aber auch der IHK und Handwerkskammer, Werkstatt für behinderte Menschen und Lebenshilfe angesprochen und vermittelt werden. Ein Praktikum kann vorgeschaltet werden. Insgesamt ist geplant zunächst mit 4 Beschäftigten im Integrationsbereich zu starten. Eine Stammbelegschaft von insgesamt 15 Stellen davon 13 im handwerklichen, grünpflegerischen Bereich wird durch die Einstellung von 4 behinderten Menschen ergänzt. Die Beschäftigungsquote beträgt somit rd. 31 %. Eine spätere Personalaufstockung ist möglich und vorgesehen.

Zur Finanzierung des Integrationsbetriebes sollen Mittel der Stadt, Eingliederungszuschüsse (SGB III), Minderleistungsausgleich (SGB IX), besonderer Aufwand (SGB IX), Budget für Arbeit (für WfbM-ler), evtl. sonstige Zuschüsse und die Einsparungen durch Minderung der Fremdvergaben dienen. An laufenden Zuschüssen werden für die Betreuung derzeit je neu geschaffenem Integrationsarbeitsplatz 22.500 € an einmaligem Investitionskostenzuschuss gewährt. Zusätzlich werden 30 % an Lohnkostenzuschüssen auf das AG-Brutto gezahlt und bei besonderem Aufwand noch 200 € je Monat und Arbeitsplatz. Hnzu kommen Minderleistungsausgleich und Eingliederungszuschüsse aus dem SGB III. Bei Beschäftigung von 4 behinderten Mitarbeitern ergibt sich ein Zuschuss seitens des Integrationsamtes eine zusätzliche Bezuschussung ja nach Grad der Einschränkung/Behinderung der Beschäftigten von zw. 30 und 50 % als Eingliederungszuschuss. Den restlichen Betrag ???? (100 %) je nach Beschäftigtem zw. 20 und 40 % ? wird durch die Stadt Speyer, erbracht. Mit der Beschäftigung nach TVöD für die 4 neuen Stellen entfallen sonstige finanzielle Leistungen aus dem Sozialetat der Kommune, des Landes und der Argen wie Pflegesatz und ALG 2, Beträge aus der Grundsicherung werden nur noch in Einzelfällen notwendig sein.

Das Integrationsamt in Mainz begrüßt ausdrücklich das Projekt und erklärt sich mit Schreiben vom 08. September 2017 einverstanden, wenn das Projekt seitens der Stadt Speyer gestartet würde, damit die Beschäftigten einen Arbeitsvertrag mit der Stadt Speyer erhalten, was für die Identifikation mit dem Arbeitgeber und Integration der Mitarbeiter sehr wichtig ist.

Aus diesem Grunde bittet die Verwaltung den Stadtrat um die Erteilung eines Prüfauftrages, um die Einrichtung eines städtischen Integrationstriebes zu konkretisieren (Organisations- und Leistungsstruktur sowie Fördermöglichkeiten) und in diesem Jahr eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Schreiben des Landesamtes f
ür Soziales, Jugend und Versorgung
